

PVA Spezial 4a dr. hans haid 16.12.2004

Gastkommentar & Leserbrief zu den TIWAG –Plänen in den Öztaler und Stubai Alpen
(*weeret enk & weeret enk !*)

1. Es geht keineswegs primär um den Tourismus als überwiegende Geld- und Überlebensmöglichkeit in den Tälern. Es muß primär um die eigene Lebenswelt der Einheimischen gehen; um Wohl und Zukunft der Kinder und Kindeskiner, um die optimale Nutzung und Erhaltung der Natur als überlebensnotwendige Ressource und Chance.
2. Also müssen von allen Seiten konkrete Fakten auf den Tisch gelegt werden; von Umweltschützern genauso wie von TIWAG und Land Tirol. Ein erstes Faktum sind die bestehenden SCHUTZGEBIETE, wie sie vom Land Tirol eingerichtet wurden, wie sie zum Teil nach Brüssel gemeldet wurden und wie sie nach den von Österreich verbindlich ratifizierten Richtlinien der ALPENKONVENTION mitsamt den entsprechenden Protokollen einzuhalten sind. An der Umweltverträglichkeitsprüfung geht kein Weg vorbei und schon gar nicht an den überaus strengen Wächtern der NATURA 2000- Richtlinien. Ein weiterer Partner sitzt als UNESCO in Paris und beim „Lebensministerium“ in Wien.
3. Das Land Tirol und die TIWAG können im Bereich der Schutzgebiete keineswegs allein, autonom, selbstherrlich und nach eigenem Gutdünken (und Geldmachen) entscheiden.
4. Konkret werden also die von der TIWAG im Optionenbericht vom Dezember 2004 vorgelegten 16 Varianten in solchen Fällen mit größter Sicherheit dort scheitern, wo sich diese Projekte in bestehenden Schutzgebieten befinden oder diese maßgeblich-nachhaltig negativ beeinträchtigen. Das gilt konkret:
5. (a) Für den geplanten Speicher im Sulztal. Dieser befindet sich zur Gänze im „Ruhegebiet Stubai Alpen“. Der Schutz besteht laut Landesgesetz seit 1983 und umfaßt eine Fläche von ca 352 km²,
(b) für den geplanten Speicher ROFENACHE, der sich zur Gänze im „Ruhegebiet Öztaler Alpen“ befindet und seit 1981 mit einer Fläche von ca 394 km² (davon mit ca 300 km² im Gemeindegebiet Sölden) geschützt ist. Dieses Ruhegebiet wurde vom Land Tirol zur Gänze als NATURA 2000 nach Brüssel gemeldet,
- (c) Für die Gebirgsbäche, die zwischen dem Rofenbach und dem Fischbach eingebunden werden sollen. Sämtliche vorgesehenen Bäche liegen großteils im Bereich der beiden vorher genannten Schutzgebiete.
6. Überaus dramatisch und in den langfristigen Folgen unabsehbar ist die Ableitung der Bäche, vor allem dann, wenn kein oder kaum Restwasser übrig bleiben soll. Das hat vor allem hinsichtlich Fauna und Flora und hinsichtlich der Weidenutzung sowie als Wasserspender für die Täler verheerende Auswirkungen. Dem wird im Schutzgebiet –gegen den Willen des Landes Tirol und der TIWAG– durch die zuständigen Stellen des Umweltschutzes, des „Lebens“- Ministeriums in Wien und der EU in Brüssel sicher ein Riegel vorgeschoben werden.
7. Für die vorgesehene „Nutzung“ der Rofner Ache hinter der Zwerchwand muß es eine Klarstellung geben über die geplante Größe des Stausees. Zuerst war die Rede von 120 Millionen Kubik, dann wurde auf 1.5 Millionen reduziert, dann wieder auf 3.5 Millionen erhöht. Der notwendige Damm hätte eine Höhe von 25 Meter oder von 45 Meter oder von 90 Meter und mehr. Es muß daran erinnert werden, daß die schrecklichen Fernersee- Ausbrüche von Vernagt in den Jahren 1600, 1678, 1845 und 1848 große Schäden durch das ganze Öztal und Schäden bis Innsbruck angerichtet haben. Das Volumen des gestauten Wassers hinter dem Eisdamm von über 100 m Höhe wurde auf 1.5 bis 3 Millionen geschätzt. Das entspräche den neuen Stau-Varianten. Massive, nach außen hin erkennbare Protestaktionen wie im Fall „Sulztal“ hat es bisher nicht gegeben. Protestaktionen sind im Aufbau. Vor allem gibt es für die Einheimischen im Öztal und in Vent starke Bündnispartner wie den Deutschen Alpenverein, speziell mit der Sektion Berlin (die im betroffenen Gebiet über 250 ha besitzen), und den Bauern aus dem Schnalstal (die dort ca 745 ha besitzen). Wir erwarten auch noch das Engagement der Österreichischen Bundesforste. Diese besitzen im Gebiet NATURA 2000 der Öztaler Alpen mehr als 50 % der Fläche, sind gesetzliche „Beschützer“ der

- Gletscher und profilieren sich in vielen Naturschutzgebieten Österreichs. Gemäß der ALPENKONVENTION und gemäß der NATURA- 2000 Richtlinien ist der Bau des Stausees hinter Rofen weder verträglich noch möglich.
8. Hinsichtlich der Ableitung der Bäche gilt, daß diese Maßnahmen keineswegs mit den Richtlinien von NATURA 2000 zu vereinbaren sind. Es muß von Brüssel mit einem klaren NEIN gerechnet werden.
 9. Alles geschieht oder geschieht nicht. Wenn sich die Betroffenen wehren, wenn also die Grundbesitzer mitreden und mitentscheiden, werden das Land Tirol genauso wie die TIWAG anderswo, nämlich außerhalb bestehender Schutzgebiete neue (sensible, ökologisch verträgliche) Kraftwerke bauen können und sollen. Es ist zu bedenken, daß von der Ableitung und der drohenden Trockenlegung der Bäche auch die zuständigen Agrargemeinschaften betroffen sein werden: die Schnalser im Rofenberg mit 745 ha, weitere Schnalser im Niedertal mit ca. 2.176 ha, die Gurgler mit der Rotmoos-Kippele-Alm mit ca 1.965 ha und von der Angerer-Alm mit ca. 1385 ha usw. (alle im NATURA-2000 Gebiet).
 10. Klare Kriterien bestehen durch die ALPENKONVENTION, dessen „ständiges Büro“ LH Van Staa samt der Frau Zach unbedingt in Innsbruck haben wollten und auch im „Goldenen Dachl“ bekamen. Österreich ist ebenso wie die anderen Alpenstaaten Mitunterzeichner und Partner: ebenso wie auch die EUROPÄISCHE KOMMISSION. Das für alle Länder (und damit auch für Tirol verpflichtende) Übereinkommen regelt konkret in den „PROTOKOLLEN“ die Details. Das gilt im konkreten Fall der TIWAG-Pläne auch für Tirol und zwar im Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ sowie im Protokoll „Energie“. (Texte und Auszüge daraus siehe Beilage !)
 11. Noch schärfere und konkretere Schutzbestimmungen enthalten die Richtlinien der EU für NATURA 2000, speziell zur „Vermeidung von Verschlechterungen“ und zur Vermeidung von Störungen „die sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinien erheblich auswirken könnten.“ Es besteht ausdrücklich ein „Verschlechterungsverbot“ und es sind verbindlich, also verpflichtend die „Verträglichkeitsprüfungen“ vorgesehen.
 12. Im Bereich von Gurgl sind Teile des Gebietes, aus denen Bäche abgeleitet werden sollen, durch die UNESCO in Paris gemäß einem weltweiten Abkommen als UNESCO-BIOSPHÄRENRESERVAT geschützt bzw. ausgezeichnet.
 13. Für den Bereich der Rofner Ache gilt ein zusätzlicher Schutz aus dem Projekt der damaligen Ministerien Land-und Forstwirtschaft bzw. Umwelt unter dem Titel „Lebende Flüsse“. Die noch immer im Amt befindlichen Politiker bzw. Minister Molterer und Bartenstein haben 1988 ein Übereinkommen unterzeichnet, in dem 74 Flußstrecken in Österreich, davon vier in Tirol als besonders gefährdet bzw. als besonders schützenswert nominiert wurden; darunter auch die Rofner Ache. (siehe u.a.die Dokumentation „The Book of Austrian Rivers / Das Buch der Flüsse,,).
 14. Möglichkeiten des PROTESTES und des WIDERSTANDES sind je nach Engagement und Betroffenheit vielfältig, zahlreich und (teilweise) überaus erfolgversprechend. Wir denken an Hainburg mit der „Stopfenreuter Au“, an Zwentendorf usw. Es gibt neben den allgemein bekannten und geübten Praktiken die beispielsweise in Längenfeld und dem ganzen Ötztal gegen diverse TIWAG- Vorhaben gegründete Aktionsgemeinschaft. Damit kann Öffentlichkeit erzeugt werden. Damit ist das Mittel zusätzlicher Aufklärung und Information gegeben und die Chance der Kooperation mit in- und ausländischen Medien usw.
 15. Eine neue Möglichkeit bietet das zum Teil neu geschaffene Instrumentarium der PARTEIENSTELLUNG, zum Beispiel durch Bürgerinitiativen, aber auch und speziell durch die Grundbesitzer. Das wären in erster Linie die Agrargemeinschaften und die Alpenvereine. Es könnten beispielsweise optimal formulierte und ausgearbeitete „MELDUNGEN“ bzw. „ANZEIGEN“ nach Brüssel an die Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, gerichtet werden. Es müßte angezeigt werden, daß konkreter Verdacht auf Verletzung des Naturschutzgesetzes, der NATURA 2000-Richtlinien, der Alpenkonvention etc. besteht. Und es müßte auch die drohende Verletzung der Kriterien im „Gurgler Kamm“ an die UNESCO in Wien und Paris gemeldet werden.
 16. Mündige, vor allem wache und kritische Bürgerinnen und Bürger werden phantasievoll, nachhaltig und unnachgiebig ihren LEBENSRAUM für sich und die KINDER & KINDESKINDER zu schützen und zu verteidigen wissen.

Es grüßt herzlich hans haid vom „Roale im Ventertal“
e-mail: haid.roale@netway.at / www.cultura.at/haid und www.similaun.at
tel. 05266-87296 /Fax: 4 und 05254-2733

Anhang / Beilage zum „Gastkommentar TIWAG“ vom 16.12.2004 :

Protokoll „ENERGIE“ der ALPENKONVENTION im Artikel 7:

- (1) *Die Vertragsparteien stellen sowohl bei neuen als auch soweit wie möglich bei schon bestehenden Wasserkraftanlagen die ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässer und die Unversehrtheit der Landschaften durch geeignete Maßnahmen wie die Festlegung von Mindestabflußmengen, die Umsetzung von Vorschriften zur Reduzierung der künstlichen Wasserstandschwankung und die Gewährleistung der Durchgängigkeit für die Fauna sicher ...*
- (3) *Sie verpflichten sich des weiteren, den Wasserhaushalt in den Trinkwasserschutz- und Naturschutzgebieten mit ihren Pufferzonen, in den Schon- und Ruhezeiten sowie in den unversehrten naturnahen Gebieten und Landschaften zu erhalten ...“*

Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention im Artikel 9 und 11:

EINGRIFFE IN NATUR und LANDSCHAFT (Art. 9)

„Die Vertragsparteien schaffen die Voraussetzungen dafür, daß für private und öffentliche Maßnahmen und Vorhaben, die Natur und Landschaft erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können, die direkten und indirekten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild überprüft werden ...“

SCHUTZGEBIETE (Art. 11)

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen ...“

(vgl. dazu u. a. „ALPENKONVENTION. Nachschlagewerk.“ Herausgegeben vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, Herzog Friedrich-Straße 15, A-6020 Innsbruck, 2003)